

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 14/I der Gemeinde Neu-Anspach/Ts. (Gemarkung Anspach/Flur 24, 25, 33, 38) Freilichtmuseum "Hessenpark"

Planungsgrundlage

Durch den Beschluß des Kreistages vom 21.5.1973 und des Hessischen Kabinetts vom 28.1. und 19.6.1974 konnte die Idee, auch in Hessen ein Freilichtmuseum zu schaffen, realisiert werden. Danach haben sich der Kreis und das Land Hessen auf die Errichtung des Freilichtmuseums "Hessenpark" in der Gemeinde Neu-Anspach/Ts. unter Federführung des Hessischen Sozialministers festgelegt.

Planungsaufgabe

Infolge geringer ökonomischer Relevanz fällt immer mehr erhaltenswertes Kulturgut (Straßenerweiterung, Flächensanierung etc.) der Spitzhacke zum Opfer. Notwendiger Sinn dieses Freilichtmuseums muß es sein, kulturhistorische Werte zu erhalten, um so die Entwicklung des früher weitgehend bäuerlich-handwerklich orientierten Landes Hessen unter Berücksichtigung seiner wirtschafts- und sozialräumlichen sowie gesellschaftlichen Bezüge darzustellen.

Plankonzeption

Das Hessische Freilichtmuseum "Hessenpark" besteht aus 2 Komponenten:

Aus einem vorgelagerten kleinstädtischen Marktplatz und aus 6 Weilern mit Nebeneinrichtungen.

Von der L 3041 (Verbindungsstraße Obernhain - Neu-Anspach) erreichen die Pkws und Busse einen schattigen Waldparkplatz, der für 350 Pkw und ca. 25 Busse ausgelegt ist. Die geplante ca. 800 m lange Zufahrtsstraße liegt in der Gemarkung Obernhain, Gemeinde Wehrheim.

In unmittelbarer Nähe des Parkplatzes befindet sich der Haupteingang. Diesen Eingang bildet ein kleinstädtisch geprägter Marktplatz mit Kopfsteinpflaster und Brunnen. Um diesen gruppieren sich in geschlossener Bauweise original wiedererrichtete

typische Fachwerkhäuser der Ackerbürgerkultur mit kleinen Läden und Handwerksbetrieben in den Untergeschossen. Um den Marktplatz ganzjährig zu beleben, werden 2 bis 3 Gaststätten typisch hessische Getränke und Gerichte reichen.

Einige Gebäude mit Sonderfunktionen sind in den Marktbereich integriert, stehen jedoch an exponierter Stelle. So die spätgotische Kirche - vorgesehen für eine ökumenische Nutzung - und das Verwaltungsgebäude.

In einem der Häuser soll eine Kleinkinderbetreuung angeboten werden. Ein entsprechender Spielplatz wird vorgesehen.

Der Marktplatz ist für jeden frei-zugänglich.

Durch einen Torbau, in dem eine Besuchergebühr erhoben wird, betritt man den eigentlichen Museumsbereich. Von hier aus wird der Besucher durch die 6 Weiler, d.h. Kleinstdörfer, geführt, die die repräsentativen Haus- und Gehöftformen der verschiedenen hessischen Großlandschaften enthalten.

Entwicklung des Bebauungsplanes

Die zur Realisierung benötigte Fläche wurde bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neu-Anspach als Sondergebiet (SO) für die beabsichtigte Planung des Freilichtmuseums ausgewiesen. Das ca. 47 ha umfassende Gelände ist etwa zur Hälfte gemeindeeigener Mischwald, die andere Hälfte ist Feld- und Wiesenfläche, zum Teil in privater Hand.

Es liegt an der südlichen Gemarkungsgrenze von Neu-Anspach an einem regelmäßig ausgebildeten Nordwesthang in der Höhenlage zwischen 355m und 400 m. Am Nordrand fließt der Sommerbach, ein Nebenbach des Erlenbaches, durch das Planungsgebiet.

Ursprünglich war der Sommerbach als nördliche Grenze vorgesehen. Da dieses Gebiet (Feld- und Wiesenfläche) jedoch zum größten Teil in Privatbesitz ist, wurde eine Arrondierung des Geländes bis zum Feldweg vorgenommen, um Splitterparzellen zu vermeiden.

Die gemeindeeigene Grundfläche wurde zur Errichtung des Freilichtmuseums Hessenpark erbbaurechtlich zur Verfügung gestellt.

Die noch in privater Hand befindliche Fläche soll im Zuge einer 2. Flurbereinigung der Gemeinde Neu-Anspach oder durch Kauf erworben werden.

Kosten

Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit einem Kostenaufwand von 20 Mio DM (einschließlich Erschließungskosten) durchzuführen. Die Trägerschaft liegt beim Hochtaunuskreis. Mit Beschluß vom 19.6.1974 hat die Hessische Landesregierung

einer Forderung dieser Maßnahme bis zu 90 % der Investitionskosten
zugestimmt.

Bearbeitet:

HOCHTAUNUSKREIS
- Der Kreisausschuß -
Planungsabteilung
I A/21 *End*

W. K. Hoff
Bad Homburg v.d.H., den 12.11.1974